

Inhalt

Rechtsverordnungen

| | |
|--|----|
| Rechtsverordnung über das Verfahren der Besetzung von Stellen für Kantorinnen und Kantoren (Kantoratsbesetzungs-Rechtsverordnung – KantoratsBesRVO)..... | 62 |
|--|----|

Bekanntmachungen

| | |
|--|----|
| Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds bzw. Kirchenalmosenfonds Eimeldingen“..... | 63 |
| Zusammenschluss der Pfarrgemeinden in Überlingen (Evangelischer Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)..... | 63 |
| Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts „Walter-Lauer-Stiftung“..... | 63 |

Stellenausschreibungen

Dienstnachrichten

Berichtigungen

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über das Verfahren der Besetzung von Stellen für Kantorinnen und Kantoren (Kantoratsbesetzungs- Rechtsverordnung – KantoratsBesRVO)

Vom 19. Februar 2013

Gemäß § 5 Abs. 2 KMusG erlässt der Evangelische Oberkirchenrat folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung regelt das Verfahren der Besetzung von Kantoratsstellen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 KMusG).

§ 2

Ausschreibung, Bewerbungen

(1) Die zu besetzende Stelle ist auszuschreiben. Die Ausschreibung soll in der Zeitschrift des Verbandes evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland („Forum Kirchenmusik“) erfolgen. Für die Ausschreibung ist der Anstellungsträger verantwortlich. Er spricht den Ausschreibungstext mit der zuständigen Landeskantorin bzw. dem zuständigen Landeskantor (§ 3) ab.

(2) Bewerbungen sind an den Anstellungsträger zu richten.

§ 3

Beteiligung einer Landeskantorin bzw. eines Landeskantors

Der Beirat für Kirchenmusik (§ 11 KMusG) benennt dem Anstellungsträger für die Teilnahme am Besetzungsverfahren eine Landeskantorin bzw. einen Landeskantor als zuständig. Dies kann generell durch die Geschäftsverteilung im Landeskantorat (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 KMusG) erfolgen.

§ 4

Vorauswahl

Der Anstellungsträger trifft, soweit nötig, unter den Bewerbungen eine Vorauswahl und lässt sich hierbei von der zuständigen Landeskantorin bzw. dem zuständigen Landeskantor (§ 3) fachlich beraten. Ausschreibung und Vorauswahl kann der Anstellungsträger der Stellenbesetzungskommission (§ 5) übertragen.

§ 5

Stellenbesetzungskommission

(1) Der Anstellungsträger bildet eine Stellenbesetzungskommission (Kommission). Ihr gehören an:

1. Vertretungen des Anstellungsträgers und der an der zu besetzenden Stelle gegebenenfalls beteiligten kirchlichen Körperschaften (Kirchenbezirk oder Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden),
2. ferner nach Möglichkeit Personen, die in der Kirchenmusik ehrenamtlich mitarbeiten, sowie
3. die zuständige Landeskantorin bzw. der zuständige Landeskantor (§ 3) und die für die zu besetzende Stelle zuständige Bezirkskantorin bzw. der zuständige Bezirkskantor. Letzteres gilt nicht, wenn es sich bei der zu besetzenden Stelle um das Bezirkskantorat handelt.

(2) Soll die Stellenbewerberin bzw. der Stellenbewerber im Falle der Übertragung der Stelle zur Landeskantorin bzw. zum Landeskantor berufen werden, gehören der Kommission über die in Absatz 1 genannten Mitglieder hinaus an

1. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats sowie
2. eine weitere vom Evangelischen Oberkirchenrat zu benennende Person zur fachlichen Beratung.

(3) Die Vertretungen nach Absatz 1 werden vom Anstellungsträger bzw. den gegebenenfalls beteiligten kirchlichen Körperschaften (Absatz 1 Nr. 1) benannt.

(4) Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

§ 6

Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen bzw. der Bewerber

(1) Die Kommission lädt die in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung ein. An ihr können die Mitglieder der von der Stellenbesetzung betroffenen gemeindlichen Leitungsorgane und des zuständigen Bezirkskirchenrats als Gäste teilnehmen.

(2) Gehört die Bläserarbeit zum Dienstauftrag der zu besetzenden Stelle, nimmt für diesen Bereich die zuständige Landesposaunenwartin bzw. der zuständige Landesposaunenwart an der Vorstellung beratend teil. Gehört die Sachverständigentätigkeit im Orgel- und Glockenwesen zum Dienstauftrag der zu besetzenden Stelle, nimmt für diesen Bereich eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats an der Vorstellung beratend teil.

(3) Die nach § 3 zuständige Landeskantorin bzw. der zuständige Landeskantor arbeitet den Zeitplan für die Vorstellung aus und leitet die Vorstellung der Bewerberinnen bzw. der Bewerber.

(4) Die Vorstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers umfasst:

1. künstlerisches und liturgisches Orgelspiel (45 bis 60 Minuten),
2. Chorleitung (45 bis 60 Minuten),
3. Vorstellungsgespräch,
4. fakultativ Proben mit weiteren Ensembles (z. B. Kinderchor, Gospelchor, Posaunenchor).

§ 7**Bewertung der Bewerbungen, Votum und Bericht**

(1) Nach Abschluss der Vorstellung tauscht sich die Kommission über die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber aus. Die Landeskantorin bzw. der Landeskantor (§ 3) gibt hierbei eine fachliche Beurteilung über die Bewerberinnen bzw. Bewerber ab.

(2) Die Kommission schlägt sodann dem Anstellungsträger eine Bewerberin bzw. einen Bewerber zur Anstellung vor. Kommen mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Anstellung in Betracht, legt die Kommission eine Rangliste fest.

(3) Die Landeskantorin bzw. der Landeskantor fasst über die fachliche Beurteilung nach Absatz 1 Satz 2 einen schriftlichen Bericht für den Evangelischen Oberkirchenrat, den Anstellungsträger und die gegebenenfalls beteiligten Kirchengemeinden (§ 5 Abs. 1 Nr. 1). Ist der Evangelische Oberkirchenrat der Anstellungsträger, erhält der betreffende Kirchenbezirk den Bericht.

(4) Falls keine Bewerberin bzw. kein Bewerber für die Stelle geeignet ist, ist die Stelle erneut auszu-schreiben.

§ 8**Entscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Anstellung trifft der Anstellungsträger im Benehmen mit den gegebenenfalls beteiligten Kirchengemeinden (§ 5 Abs. 1 Nr. 1) auf der Basis des Votums nach § 7 Abs. 2. Ist der Evangelische Oberkirchenrat der Anstellungsträger, stellt er das Benehmen mit dem betreffenden Bezirkskirchenrat her.

(2) Trifft der Anstellungsträger die Entscheidung entgegen der fachlichen Beurteilung nach § 7 Abs. 3, richtet sich das weitere Verfahren nach § 2 a Nr. 5 KVHG.

§ 9**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt Abschnitt II der Durchführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats zur Kirchenmusikverordnung vom 6. Dezember 1988 (GVBl. 1989 S. 40), geändert am 17. Juni 1997 (GVBl. S. 94), außer Kraft.

Karlsruhe, den 19. Februar 2013

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Bekanntmachungen

**Kirchliche Stiftungen
des öffentlichen Rechts
„Evangelischer Kirchenfonds bzw.
Kirchenalmosenfonds Eimeldingen“**

OKR 22.02.2013

AZ: 51/11 Binzen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat am 13. Februar 2013 die Aufhebung der Stiftung „Evangelischer Kirchenfonds bzw. Kirchenalmosenfonds Eimeldingen“ genehmigt.

**Zusammenschluss
der Pfarrgemeinden in Überlingen
(Evangelischer Kirchenbezirk
Überlingen-Stockach)**

EOK 25.02.2013

AZ: 51/44 D - Überlingen-Stockach

Mit Wirkung ab 1. März 2013 werden die Pfarrgemeinden Auferstehungsgemeinde und Paul-Gerhardt-Gemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen unter Bildung eines Gruppenamtes zusammengeschlossen. Innerhalb des Gruppenamtes bestehen insgesamt zwei Pfarrstellen. Die Pfarrstellen werden wie folgt bezeichnet:

- Pfarrstelle I des Gruppenamtes der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen
- Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen.

**Kirchliche Stiftungen
des bürgerlichen Rechts
„Walter-Lauer-Stiftung“**

OKR 19.02.2013

AZ: 56/0 Nöttingen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Verfügung vom 13. Februar 2013, AZ: RA-0562.1-33/1 die Stiftung „Walter-Lauer-Stiftung“ mit Sitz in Remchingen-Nöttingen als kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ziele und Zwecke der Evangelischen Kirchengemeinde Nöttingen im Sinne des Wirkens von Pfarrer Walter Lauer.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eichel-Hofgarten

(Evangelischer Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle Eichel-Hofgarten der Evangelischen Kirchengemeinde Wertheim mit insgesamt vier Pfarrgemeinden kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die bisherige Stelleninhaberin wurde im letzten Jahr zur Schuldekanin des Kirchenbezirks gewählt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Mit der Gemeindepfarrstelle (50 %) für die ca. 780 Gemeindeglieder ist ein Seelsorgeauftrag in der diakonischen Altenhilfeeinrichtung Wohnstift Hofgarten (25 %) und ein weiterer im Kreis Krankenhaus Tauberbischofsheim (25 %) verbunden. Beide Seelsorgeaufträge werden über eine kirchliche Stiftung bzw. durch Spenden finanziert und sind von der Landeskirche bis 2020 garantiert. Mit der benachbarten Stiftspfarrrei Wertheim (70 % für ca. 1.200 Gemeindeglieder und 30 % Dekanatsleitung) ist die Bildung eines Gruppenpfarramtes (200 %) in die Wege geleitet, um die Aufgaben und Dienste sinnvoll miteinander abstimmen zu können. Weitere Informationen über die Strukturreform des Kirchenbezirks finden Sie unter www.kirchenbezirk-wertheim.de.

Eichel-Hofgarten mit etwa 1.600 Einwohnern ist ein Stadtteil der Großen Kreisstadt Wertheim (23.500 Einwohner) und liegt landschaftlich reizvoll im Maintal. Der Stadtteil Eichel/Hofgarten liegt zwei Kilometer von der Altstadt Wertheims entfernt und ist in das Radwegenetz im Main- und Taubertal eingebunden, das im Sommer viele Touristen anzieht. Es bestehen gute Verbindungen mit öffentlichen

Verkehrsmitteln. In Wertheim sind alle Schularten zu finden. Vielseitige kulturelle Angebote gibt es sowohl in und um Wertheim als auch im 40 km entfernten Würzburg.

Der Ort Eichel - im Tal gelegen - hat seinen dörflichen Charakter bewahrt und wird geprägt durch die male- risch gelegene, über tausend Jahre alte Veitskirche (Wehrkirche). Der Stadtteil Hofgarten ist nach dem Krieg an der Hangschulter des Mains nach und nach gewachsen und so auch zur neuen Heimat für das Diakonissenmutterhaus Frankenstein e.V. geworden. Aus dem Mutterhaus ist das heutige Diakoniezentrum Wertheim gGmbH mit der Altenhilfeeinrichtung „Wohnstift Hofgarten“ erwachsen (www.wohnstift-hofgarten.de). Die Mutterhauskirche wird auch für gemeindliche Gottesdienste genutzt. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnstift befinden sich das Pfarrbüro und die frisch sanierte Evangelische Kindertagesstätte „Kinderfreude“ einschließlich eines gut gepflegten naturnahen Außenspielgeländes. Das schöne Gemeindehaus mit dem geräumigen Pfarrhaus ist unweit von dort gelegen.

Die Gottesdienste feiern wir in der Regel wöchentlich in der Mutterhauskirche und 14-tägig in der Veitskirche. Das 1992 erbaute Gemeindehaus mit einem Saal, zwei Gruppenräumen und einer Küche wird für viele gemeindliche Aktivitäten genutzt.

Das frisch renovierte Pfarrhaus (Baujahr 1992) verfügt über 123 m² Wohnfläche (fünf Zimmer, Küche, zwei Bäder, ein Gäste-WC) und ein zusätzliches Arbeitszimmer. Eine neue Gas-Brennwerttherme mit Solarkollektoren sorgt für eine effiziente und sparsame Wärmeversorgung.

Ein aktiver Ältestenkreis und viele ehrenamtlich Engagierte in verschiedenen Gruppen und Kreisen prägen das Gemeindeleben, das durch eine rege Kindergartenarbeit immer wieder neue Impulse erfährt. In den zurückliegenden Jahren wurden in der Pfarrgemeinde ansprechende Projekte selbstständig und mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement sowie einem beachtlichen Spendenaufkommen verwirklicht; so ist der Künstler- und Handwerkermarkt im Advent weit über die Grenzen des Ortes hinaus bekannt. Weitere Informationen finden Sie unter www.eichel-hofgarten.de.

Sowohl in der Pfarrgemeinde als auch in der Kirchengemeinde gibt es eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit.

Zur Unterstützung bei den Aufgaben im Pfarrbüro steht eine versierte Pfarramtssekretärin mit derzeit sechs Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Der Kirchendienst wird von zwei Kirchendienerinnen wahrgenommen. Die Organistendienste sind mit zwei fähigen Organistinnen gut versorgt. Der evangelische Kindergarten umfasst drei Gruppen, darunter eine Krippengruppe. Hier arbeitet ein engagiertes Team von neun Erzieherinnen. Bei der Geschäftsführung werden die Trägerverantwortlichen neuerdings durch das zuständige Verwaltungs- und Serviceamt entlastet.

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin / von dem neuen Pfarrer bzw. dem neuen Pfarrehepaar:

- Nähe zu den Menschen in den jeweiligen sozialen Strukturen;
- Freude am gemeinsamen Gestalten von gottesdienstlichen Feiern in klassischen und neuen Formen;
- seelsorgliche Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen;
- Offenheit für zeitgemäße Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit;
- Teamfähigkeit mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Die Übernahme eines Sie interessierenden Bezirksauftrags wird erwartet.

Für direkte Auskünfte und Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Dekan Hayo Büsing, Telefon 09342 1367, E-Mail: hayo.buesing@kbz.ekiba.de und der Vorsitzende des Ältestenkreises, Konstantin Lantzsich, Telefon 09342 1746.

Goldscheuer, Markusgemeinde/Hohnhurst
(Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Markusgemeinde Goldscheuer kann zum 1. September 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Seit dem Jahr 2004 werden die Kirchengemeinden Goldscheuer und Hohnhurst, die drei Kilometer voneinander entfernt liegen, gemeinsam von einem Pfarrer betreut. Gegenseitige Einladungen zu Gottesdiensten und gelegentliche gemeinsame Sitzungen der Kirchengemeinderäte haben sich bei dieser Kooperation bewährt.

Die Markusgemeinde Goldscheuer umfasst die Ortschaften Goldscheuer, Marlen und Kittersburg. Die drei Dörfer liegen zwischen Kehl und Offenburg mit guten Verbindungen über den Rhein nach Strasbourg. Seit 1971 ist Goldscheuer ein Ortsteil der Stadt Kehl.

In Goldscheuer sind zwei katholische und ein städtischer Kindergarten sowie zwei Grundschulen, davon wird eine als offene Ganztags-Grundschule geführt. Alle weiterführenden Schulen befinden sich mit guten Busverbindungen sowohl in Kehl als auch in Offenburg. In Kehl gibt es vom Kindergarten an in allen Schularten bilinguale Bildungsangebote. Im benachbarten Strasbourg gibt es weitere entsprechende Angebote.

Die Markusgemeinde wurde 1978 als Diasporagemeinde gegründet. Heute zählt sie etwa 1.500 Gemeindeglieder. Ein großer Teil davon sind zugezogene Familien mit Kindern. Das moderne Gemeindezentrum mit Kirchenraum (1985 eingeweiht) befindet sich in gutem baulichem Zustand. Am Pfarrhaus (1991

fertig gestellt) werden vor Einzug notwendige Renovierungsarbeiten durchgeführt. Es umfasst fünf Zimmer, Küche, Bad und Gäste-WC auf zwei Ebenen. Im Souterrain liegen zwei Diensträume mit WC. Das Markuszentrum und das Pfarrhaus mit Carport befinden sich auf einem großen, gepflegten Areal am Ortsrand zwischen Marlen und Goldscheuer. Dieses bietet gute Spielmöglichkeiten für Kinder.

Wir sind eine junge Gemeinde. Deshalb haben Religionsunterricht, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht und der Kontakt zu den Kindergärten sowie zu der hier neu beheimateten Wohngruppe für behinderte Menschen der Diakonie Kork einen hohen Stellenwert in unserer Gemeinde. Das in Planung befindliche Altenzentrum wird den Aufgabenkreis noch erweitern.

Verschiedene Gruppen und Kreise werden von zahlreichen Ehrenamtlichen durchgeführt und gestaltet: So gibt es unter anderem einen monatlichen Seniorenkreis, Frauenkreis, Jugendkreis, Wohlfühlgymnastik, Gehirntraining, Kindergottesdienst, Kinderbibeltage und einen Hausbibelkreis.

Die ökumenischen Verbindungen zur örtlichen katholischen Kirchengemeinde sind eng; wir haben dies 2005 mit einer ökumenischen Partnerschaftvereinbarung dokumentiert. Im Laufe eines Jahres feiern wir ökumenische Gottesdienste an hohen kirchlichen Feiertagen und bei anderen festlichen Anlässen, die von beiden Gemeinden gut angenommen werden.

Zu unserer Partnergemeinde St. Sauveur in Strasbourg-Cronenbourg besteht eine gute Verbindung mit vielen gegenseitigen Besuchen.

Die Kirchengemeinde Hohnhurst mit ca. 130 Gemeindegliedern ist eine kleine, lebendige Kirchengemeinde mit einer sehr schönen Kirche, die sich in städtischem Eigentum befindet. Gemeindeaktivitäten sind im Bürgerhaus und im künftig neu gestalteten Gemeinderaum möglich.

Wir wünschen uns, dass hier 14-tägig Gottesdienst gefeiert wird. Dabei sprechen wir in regelmäßigen Familiengottesdiensten Kinder mit ihren Eltern an. Auch für neue Gottesdienstformen sind wir aufgeschlossen.

Unser Frauenkreis freut sich über neue Impulse. Der Singkreis ist eine kleine, aber durchaus leistungsfähige Chorgemeinschaft. Kirchenmusik hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Als neue Pfarrerin oder neuen Pfarrer wünschen wir beide Gemeinden uns einen warmherzigen, humorvollen, offenen Menschen

- mit lebensnaher seelsorglicher Ausrichtung;
- der das lebendige Miteinander beider Gemeinden fortführt;
- der Freude an der Gemeindegemeinschaft und Interesse am Dorfleben hat;

- der gegenüber der ökumenischen Arbeit vor Ort aufgeschlossen ist und Kontakte zu den Vereinen pflegt;
- der bereit ist, in der Region „Südliches Hanauerland“ (Verbund von sieben evangelischen Gemeinden mit vier Pfarrstellen) sowie im ACK Kehl – Hanauerland aktiv mit- und zusammen zu arbeiten;
- der auch bereit ist, im Bezirk Verantwortung zu übernehmen.

Bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben im Pfarramt unterstützt Sie eine kompetente Pfarramtssekretärin mit acht Wochenarbeitsstunden.

Die beiden Kirchengemeinderäte in Goldscheuer und in Hohnhurst freuen sich auf Ihr Interesse und sind gespannt auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte über beide Gemeinden erteilen Ihnen gerne:

Dekan Günter Ihle in Kehl, Telefon 07851 3751, E-Mail: guenter.ihle@kbz.ekiba.de; der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Goldscheuer, Herr Christian Arnold, Telefon 07854 9069 sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Hohnhurst, Herr Dietmar Krause, Telefon 07854 985444.

Königshofen-Grünsfeld

(Evangelischer Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld kann zum 1. Juni 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Deshalb suchen wir Sie, eine engagierte Pfarrerin / einen engagierten Pfarrer!

Mit Ihnen gemeinsam möchten wir an unseren drei Predigtstellen Gottesdienste in vielfältiger Form feiern. In der Regel finden sonntags zwei Gottesdienste statt, am ersten Sonntag im Monat wird auch an der dritten Predigtstelle Gottesdienst gefeiert. An diesem Tag werden Sie durch einen Prädikanten unterstützt.

Mit Ihrer gesprächsoffenen, aktiven Persönlichkeit schaffen Sie es, auch Kirchenferne, vor allem auch jüngere Menschen durch lebensbezogene, zeitgemäße Verkündigung anzusprechen. Sie führen Bewährtes fort, haben aber auch einen Blick entwickelt für notwendige Neuanfänge wie beispielsweise die Erwachsenenarbeit. Einmal im Monat findet im Anschluss an den Gottesdienst der Kirchenkaffee statt, in dessen Rahmen wir zwanglos ins Gespräch kommen können.

Sie nehmen bewusst und gerne am örtlichen Leben teil und wirken mit Kreativität und Freude am ständigen Gemeindeaufbau mit. Sie übernehmen eine Konfirmandengruppe und gestalten die Arbeit gemeinsam mit unserem Konfi-Team mit dem Ziel, einen Kontakt auch über die Konfirmandenzeit hinaus aufzubauen.

Wir wünschen uns Ihre Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit den Pfarrern der benachbarten Gemeinden, ebenso wie Ihre ökumenische Aufgeschlossenheit zu den katholischen Kirchengemeinden.

In unserer Kirchengemeinde wird eine Vielzahl von Arbeitsfeldern abgedeckt. Es hat sich eine Reihe von Gruppen und Kreisen - oft seit vielen Jahren - etabliert. In den Bereichen Kirchenmusik, Ökumene, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, in diakonischen Arbeitskreisen, im Besuchsdienst, in Bibel- und Hauskreisen sind viele Ehrenamtliche engagiert tätig und gestalten das Gemeindeleben aktiv mit. Wir freuen uns besonders, entgegen der Bevölkerungsstruktur auch jüngere aktive Ehrenamtliche in der Gemeinde zu haben.

Unsere sieben Kirchenältesten unterstützen Sie gerne bei der Durchführung Ihrer Aufgaben. Eine versierte Pfarramtssekretärin entlastet Sie mit fünf Wochenarbeitsstunden bei den Verwaltungsaufgaben. In der Jugendarbeit werden Sie durch den künftigen Gemeinédiakon im Kirchenbezirk unterstützt.

Es erwartet Sie eine lebendige und aktive Diasporagemeinde mit 1.570 Gemeindegliedern verteilt auf insgesamt 16 Orte und drei Predigtstellen.

Königshofen ist eine Gemeinde im schönen mittleren Taubertal, ca. 40 km von Würzburg entfernt. Sie liegt zwischen Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim verkehrsgünstig zur Autobahn gelegen. Im Stadtgebiet Lauda-Königshofen sind alle Schulformen vorhanden.

In Königshofen befindet sich auch unser 1990 erbautes Pfarrhaus mit separater Garage. Im Erdgeschoß sind das Pfarramtsbüro und Ihr Amtszimmer. Das erste und zweite Stockwerk steht Ihnen mit acht Zimmern, Küche und Bädern als Wohnung mit einer Fläche von ca. 150 qm zur Verfügung. Neben dem Pfarrhaus befindet sich das vor 25 Jahren erbaute Nikolaus-Höniger-Haus. Es ist hell, freundlich und verfügt neben einem schönen Gottesdienstraum über verschiedene Gruppenräume und eine kleine Küche.

Der zweite Hauptort Grünsfeld liegt ca. neun Kilometer von Königshofen entfernt. Auch hier haben wir ein schönes Gemeindehaus, in dem regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden.

Die dritte Predigtstelle befindet sich in Wittighausen. Hier wird einmal im Monat zu einem Gottesdienst eingeladen.

Die Übernahme eines Sie interessierenden Bezirksauftrages wird erwartet.

Aufgrund der abgeschlossenen Strukturplanungen des Kirchenbezirks kann es mittelfristig zu Änderungen des Dienstauftrages kommen.

Unsere Homepage unter www.evki-koenigshofen.de informiert Sie über weitere Einzelheiten unserer Gemeinde. Nutzen Sie zur ersten Kontaktaufnahme unsere Homepage.

Weitere Auskünfte geben gern:

Dekan Hayo Büsing, Pfarrgasse 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342 1367 oder per Mail: hayo.buesing@kbz.ekiba.de; Mitglieder des Kirchengemeinderates über das Evang. Pfarramt der Kirchen-

gemeinde Königshofen-Grünsfeld, Metzlerstraße 5, 97922 Lauda-Königshofen, Telefon 09343 1745.

Sandhausen, Pfarrstelle I und II im Gruppenpfarramt

(Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle I kann mit einem vollen Dienstverhältnis und die Pfarrstelle II kann mit einem auf $\frac{3}{4}$ eingeschränkten Dienstverhältnis im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Sandhausen zum 1. September 2013 wieder besetzt werden. Die Besetzung kann mit einem Pfarrehepaar bzw. mit Pfarrerinnen/Pfarrern erfolgen, die gerne zusammenarbeiten möchten. Mit der Pfarrstelle I ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden und mit der Pfarrstelle II ist ein Regeldeputat von 4,5 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Sandhausen liegt vor den Toren Heidelbergs und gilt als Gemeinde mit hoher Lebensqualität. Es gibt fast alle Schularten vor Ort; viele Sport- und Freizeitmöglichkeiten; Metropolen ganz in der Nähe, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind; Wälder und Sanddünen sowie freundliche und offene Menschen, die gerne hier leben.

Die evangelische Kirche steht an höchster Stelle mitten im Ort. Die Pfarrstelleninhabenden wechseln sich mit den Gottesdiensten ab (eine Predigtstelle).

Zum Team im Gruppenpfarramt gehört eine Gemeindediakonin (100%-Deputat), die viele Aufgaben in der Gemeinde selbstständig übernimmt. Mit der Stellenbesetzung werden die Aufgaben gemeinsam angesehen und neu aufgeteilt werden.

Außerdem arbeiten in der Kirchengemeinde ein Kirchendiener/Hausmeister (100 %), zwei Sekretärinnen (derzeit insgesamt 100 %) und zwei Kirchenmusiker (zusammen eine C-Stelle).

Ab 2014 wird die Gemeinde einen neuen drei-gruppigen Kindergarten betreiben, dessen inhaltliche Konzeption nach einer Fusion der bisherigen zwei Kindergärten derzeit neu erstellt wird.

Die Kirchengemeinde freut sich über viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeitende, die in zahlreichen Arbeitsbereichen Verantwortung übernehmen.

Eine grundlegende Gebäudeoptimierung kam nach einem langen Prozess konzeptionell zum Abschluss. Zu Gunsten eines zentral gelegenen Gemeindezentrums wurden andere Liegenschaften verkauft. Die Umsetzung der Planungen in konkrete Baumaßnahmen zu begleiten, wird eine spannende und kreative Aufgabe der neuen Pfarrstelleninhaberinnen/Pfarrstelleninhaber sein.

Unkompliziert und engagiert leitet der Kirchengemeinderat die derzeit vakante Gemeinde.

Folgende Gruppen und Kreise verleihen der Gemeinde ein besonderes Profil:

- Krabbelgruppen;
- Hauskreise;

- Kinder- und Jugendarbeit (Kindergottesdienst mit Eltern, Evangelische Jugendschaft Zugvogel);
- Kinder- & Jugend-, Kirchen- und Posaunenchor;
- ökumenischer Besuchsdienst;
- Partnerschaftskreis;
- Seniorenkreise;
- Tanzkreis;
- Frauenfrühstück;
- Glaubenskurse.

Wir haben eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit.

Die Kirchengemeinde sucht zwei Pfarrpersönlichkeiten, die sich auf die offene und herzliche Mentalität der Kurpfälzer einlassen, die sich in den Ort Sandhausen mit seiner dörflichen Struktur einbringen, die die Botschaft des Evangeliums lebensnah und glaubwürdig verkündigen und die Menschen in der Gemeindegemeinschaft kompetent begleiten.

Die Gemeinde bietet bei allen Grundaufgaben genug Freiraum, die eigenen Gaben einzubringen und Akzente zu setzen.

Da kein Pfarrhaus mehr vorhanden ist, wird für jede Pfarrstelleninhaberin / jeden Pfarrstelleninhaber eine angemessene Dienstwohnung (Wohnung/Haus) nach den jeweiligen Bedürfnissen gesucht werden.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz und die Kolleginnen und Kollegen im Bezirkskonvent freuen sich auf die Bereitschaft, sich auch in die Bezirksarbeit einzubringen. In der Region (Distrikt) mit den Nachbargemeinden Leimen, St. Ilgen und Nußloch arbeiten die Kolleginnen und Kollegen gut auch in gemeinsamen übergemeindlichen Projekten zusammen und vertreten sich gegenseitig bei Abwesenheit.

Kontakte:

Evangelisches Gruppenpfarramt, Waldstraße 35, 69207 Sandhausen, Telefon 06224 51000, Internet: www.ekisandhausen.de; Gemeindediakonin Ute Dumke, Telefon 06224 923682 sowie Pfarrer im ständigen Vertretungsdienst Jörg Hirsch, Mobil-Telefon 0172 2189878 und Stellvertretender KGR-Vorsitzender Matthias Wild, Telefon 06224 9793505, E-Mail: m.wild@gmx.de, LinkedIn: <http://www.linkedin.com/pub/matthias-wild/30/937/60b> und Evangelisches Dekanat Südliche Kurpfalz, Dekanin Annemarie Steinebrunner, Telefon 06222 1050, Internet: www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Überlingen, Pfarrstelle I im Gruppenamt (bisher Paul-Gerhardt-Gemeinde)

(Evangelischer Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle I im Gruppenamt der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen kann zum 1. August 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die ehemalige Freie Reichsstadt Überlingen ist heute Große Kreisstadt am Sonnenufer des Bodensees mit fast 22.000 Einwohnern. Die Schönheit der Altstadt und der umgebenden Landschaft mit hohem Freizeitwert zieht viele Menschen an. Alle weiterführenden Schulen sind am Ort.

Seit 2012 ist Überlingen Dekanatsitz für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. Die beiden Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Überlingen (Paul-Gerhardt- und Auferstehungsgemeinde), deren langjährige Pfarrer beide neue Stellen in der badischen Landeskirche angetreten haben, bilden seit 1. März 2013 ein Gruppenamt. Zu diesem gehören neben der Dekanin und ihrem mit Dienstauftrag mitarbeitenden Ehemann (Pfarrstelle II) auch der zu 100 % in der Kirchengemeinde verortete Diakon und die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer der bisherigen Paul-Gerhardt-Gemeinde (Pfarrstelle I).

Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer wird in dem geräumigen Pfarrhaus (Erstbezug 1981) mit sechseinhalb Zimmern und 168 m² Wohnfläche wohnen, welches vor Einzug gründlich renoviert wird. Es steht mit seinem ruhigen Garten in einem familienfreundlichen Wohngebiet im Stadtteil Burgberg hoch über dem Bodensee in unmittelbarer Nähe unseres 1976 erbauten Gemeindezentrums Paul-Gerhardt-Haus, in dem das Gemeindeleben mit Gottesdiensten, Arbeitskreisen und Gruppen stattfindet. Besonders stolz sind wir auf unseren später hinzu gebauten Glockenturm mit seinem dreifachen Geläut.

Die Kirchengemeinde mit derzeit ca. 4.600 Gemeindegliedern umfasst zwei Pfarrbezirke, die jeweils ein eigenes Profil entwickelt haben. Der Paul-Gerhardt-Pfarrbezirk hat 2.200 Gemeindeglieder, vorwiegend Familien und alte Menschen. Er ist geprägt von Offenheit, vielfältigen Gottesdienstformen in persönlicher Atmosphäre, Freude am Singen, einer teamorientierten und die Eigenverantwortung der Jugendlichen fördernden Konfirmandenarbeit, lebhaften Gruppen und Kreisen, die ein geselliges Miteinander in Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit leben. In diesem Sinne lautet unser Leitsatz: „Unterwegs im Geiste Gottes“. Die Gemeindegliederarbeit wird mitgetragen von einem engagierten Ältestenkreis, vielen Ehrenamtlichen und einer Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden.

Die Kirchenmusik verantwortet in erster Linie der Bezirkskantor, der mit einem Stellenanteil auch Kantor der Kirchengemeinde Überlingen ist, ergänzt von weiteren kirchenmusikalisch Engagierten und dem Singkreis im Paul-Gerhardt-Haus.

Eine gute ökumenische Zusammenarbeit besteht in Überlingen mit der katholischen Münster-Gemeinde und der evangelisch-methodistischen Gemeinde.

Zum Aufgabenbereich der Gemeinde gehören die Bonhoeffer-Kindertagesstätte mit sechs Gruppen, Krippe und Hort, das Altenzentrum der Diakonie (2 x mtl. Gottesdienst), das Altenheim St. Ulrich (1 x mtl. Gottesdienst) und das Helios-Spital.

Die Aufgabenverteilung im neu gebildeten Gruppenamt erfolgt nach dem Dienstantritt der neuen Pfarrerin / des neuen Pfarrers entsprechend der Schwerpunkte und Neigungen der Hauptamtlichen im Rahmen des vom Ältestenkreis zu beschließenden Dienstplans.

Wir erwarten, dass unsere neue Pfarrerin / unserer neuer Pfarrer in guter Zusammenarbeit mit den anderen Hauptamtlichen Verantwortung für die Kirchengemeinde Überlingen übernimmt. Wir wollen gemeinsam mit ihr/ihm sowohl kontinuierlich an der Entwicklung des Profils der Paul-Gerhardt-Pfarrbezirks als auch der gesamten Kirchengemeinde Überlingen arbeiten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit Herz, die/der/das

- teamfähig und kooperativ mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet;
- offen und einladend auf die Gemeindeglieder verschiedener Generationen zugeht und sie seelsorglich begleitet;
- neue, kreative, aber auch traditionelle Gottesdienste mit uns feiert;
- unsere Begeisterung für neue und alte Lieder teilt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung.

Gerne beantworten wir Ihre weiteren Fragen:

- Frau Fickenscher, Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Telefon 07551 65182;
- Herr Walter, Mitglied des Paul-Gerhardt-Ältestenkreises, Telefon 07551 7370;
- Dekanstellvertreter Dirk Boch, Kirchenbezirk Überlingen-Stockach, Telefon 07773 5588;
- Herr Hartkorn, Diakon der Kirchengemeinde Überlingen, Telefon 07551 953734.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

14. Mai 2013

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Altenheim

(Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau – Region Lahr)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Altenheim kann zum 1. September 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber im Sommer 2013 in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2012 enthalten.

Kontaktadressen:

- Dekan Rainer Becker, Evangelisches Dekanat Lahr, Doler Platz 7, 77933 Lahr, Telefon 07821 22054, E-Mail: dekanat.lahr@kbz.ekiba.de;
- Evangelisches Pfarramt Altenheim, Kirchstraße 27, 77743 Neuried, Telefon 07807 788 (Öffnungszeiten Mo–Mi sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr;
- Gudrun Dreyer, Ginsterweg 9, 77743 Neuried, Telefon 07807 2296 (Vorsitzende des Kirchengemeinderates).

Forchheim (Rheinstetten-Forchheim)

(Evangelischer Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Forchheim der Kirchengemeinde Rheinstetten kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber auf eine übergemeindliche Stelle gewechselt hat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2013 enthalten.

Details können Sie über das Dekanat Alb-Pfinz, Dekan Paul Gromer, Telefon 07240 1738 oder den Vertreter des Ältestenkreises, Volker Lüders, Telefon 0176 637774398, erfahren.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage unter <http://www.kirche-in-forchheim.de>.

Laudenbach

(Evangelischer Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Laudenbach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2013 enthalten.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des KGR Matthias Fried, Telefon 06201 72867 sowie Dekan Rainer Heimburger, Telefon 06201 12676.

Umkirch

(Evangelischer Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Umkirch kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religions-

unterricht sowie ein Bezirksauftrag für Erwachsenenbildung (als Koordinator und Ansprechperson) im Umfang von ca. 10 % des Deputats verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2012 enthalten.

Weitere Auskunft und Informationen erhalten Sie telefonisch von der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Annette Weidele, Telefon 07665 972288 (abends) sowie von Dekan Zobel, Telefon 07631 172743.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. April 2013

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Erstmalige Ausschreibungen

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons im Gruppenamt in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Georgen - Tennenbronn im Kirchenbezirk Villingen kann ab sofort mit einem vollen Deputat besetzt werden.

Die Bergstadt St. Georgen hat mit ihren Teilorten rund 13.000 Einwohner und liegt im mittleren Schwarzwald an der B 33 in der Nähe von Villingen-Schwenningen auf 800–1.000 m Höhe. Die Schwarzwaldbahn verbindet St. Georgen regelmäßig mit Karlsruhe und Konstanz. Der Luftkurort Tennenbronn (460–930 m ü. M.) mit seinen 3.800 Einwohnern ist ca. 10 km entfernt.

In beiden Orten sind gute Freizeitmöglichkeiten im Sommer wie im Winter gegeben.

In Tennenbronn gibt es eine Grundschule, in St. Georgen darüber hinaus alle weiterführenden Schulen.

In St. Georgen ist die Infrastruktur gut (Hallen- und Freibad, Naturbadesee, Stadtbücherei, Musikschule, vielfältiges Kulturleben, gute Einkaufsmöglichkeiten, aktives Vereinsleben und ärztliche Versorgung). Auch in Tennenbronn bestehen Einkaufsmöglichkeiten der Grundversorgung.

Zu der Evangelischen Kirchengemeinde in St. Georgen gehören die Johannesgemeinde, die Lorenzgemeinde (mit Ortsteil Oberkirnach) und die Petrusgemeinde (Ortsteile Peterzell und Langenschiltach). Seit Ende 2012 ist die ehemals eigenständige Gemeinde in Tennenbronn Teil der neuen Kirchengemeinde St. Georgen - Tennenbronn.

Die kirchengemeindliche Arbeit soll in Zukunft in einem neu einzurichtenden Gruppenamt mit drei Pfarrstellen und einer Gemeindediakonenstelle fort-

geführt werden. Dabei werden die Pfarrerin / der Pfarrer Seelsorgeswerpunkte in jeweils zwei Predigtbezirken übernehmen. Die Aufgabenbereiche sollen dabei im Gruppenamt abgesprochen und gabenorientiert aufgeteilt werden.

Der Arbeitsbereich der Gemeinmediakonin / des Gemeinmediakons wird der Gemeindebezirk Johannes-gemeinde / Tennenbronn sein, mit zusammen etwa 3.100 Gemeindegliedern.

Um Menschen im mittleren Lebensalter wieder mehr in Kontakt mit der Kirche zu bringen, wünschen wir uns eine Gemeinmediakonin / einen Gemeinmediakon, die/der

- weitere Gruppen und Kreise mit aufbaut und etabliert,
- niederschwellige Angebote für Familien erarbeitet,
- teamorientiert mit den anderen Hauptamtlichen die neuen Strukturen im Gruppenamt gestaltet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, existierende Gruppen und Kreise mit zu begleiten und dabei Impulse zu setzen (in der Kinder-, Jugend-, Frauen- bzw. Seniorenarbeit).

Wenn Sie Interesse an dieser Arbeit in einem neu zusammengestellten Gruppenamt mit engagierten Ehrenamtlichen, starkem ökumenischen Bezug (die Johannesgemeinde teilt sich das Gemeindezentrum mit der kath. Gemeinde St. Georgen / Tennenbronn) und viel Gestaltungsraum für eigene Ideen haben, freuen wir uns über Ihr Interesse.

Es besteht die Möglichkeit die Pfarrhauswohnung in Tennenbronn (fünf Zimmer, 108 m² Wohnfläche) anzumieten.

Als Dienort ist Tennenbronn vorgesehen. Zur Stelle gehört ein Deputat an Religionsunterricht von sechs Stunden.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel, Mönchweiler Straße 6, 78048 VS-Villingen, Telefon 07721 8451-10, E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de; Oliver Porsch (Johannes-gemeinde), Telefon 07724 916294, E-Mail: olsapo@gmx.de; Erich Müller (Tennenbronn), Telefon 07729 919400, E-Mail: erich.w58@web.de.

Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle der Gemeinmediakonin / des Gemeinmediakons in der Evangelische Kirchengemeinde Bühl im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt kann ab sofort mit einem 75 % Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2012 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Gerne sind wir bei der Wohnungssuche behilflich und beantworten weitere Fragen via Mail (post@evkirchebuehl.de) oder telefonisch: 07223 22704 (Pfarrer Götz Häuser); 07221 906722 (Dekan Thomas Jammerthal).

Die Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons in der Region Bergdörfer der Evangelischen Kirche Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk) ist ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder zu besetzen.

Informationen zur Stelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2013 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an Pfarrerin Stefanie Heinlein (Wolfartsweier), Telefon 0721 9414856; Pfarrerin Brigitte Weisbrod (Grünwettersbach), Telefon 0721 2013700 oder Dekan Otto Vogel, Telefon 0721 82467320.

Bewerbungen werden erbeten an Dekan Otto Vogel, Reinhold-Frank-Straße 48, 76133 Karlsruhe.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. April 2013

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Dienstnachrichten



Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Sach 9,9

Gestorben:

Pfarrer i. R. Werner Beck, zuletzt in Bietigheim-Muggensturm, am 29. Januar 2013,

Pfarrer i. R. Helmut Dieckmann, zuletzt in Bühlertal, am 23. Januar 2013,

Pfarrer i. R. Georg Hoffmann, zuletzt in Steinen (Margarethengemeinde), am 2. Februar 2013.

Berichtigungen

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B